

## Anfertigung von Reproduktionen mit eigenen Kameras

Die Anfertigung von Reproduktionen (Fotografieren) mit eigenen Kameras (z. B. Smartphone) für den privaten und persönlichen Gebrauch durch Benutzer/innen in den Lesesälen des Niedersächsischen Landesarchivs ist grundsätzlich gestattet. Hierbei entstehen Benutzer/innen keine zusätzlichen Kosten.

Sofern Archivgut mit eigenen Geräten reproduziert werden soll, ist ein entsprechender Antrag mit Verpflichtungserklärung (siehe Rückseite) auszufüllen, zu unterschreiben und genehmigen zu lassen. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei der Benutzersaalaufsicht; Sie können es auch unter [www.nla.niedersachsen.de](http://www.nla.niedersachsen.de) herunterladen und ausdrucken.

Legen Sie das zu fotografierende Archivgut vorab der Benutzersaalaufsicht zur Prüfung vor.

Freigegebene Archivalien werden durch die Benutzersaalaufsicht mit farbigen Einlegestreifen gekennzeichnet. Die Einlegestreifen dürfen nicht aus dem Archivgut entfernt werden.

Wir empfehlen Ihnen, bei jeder Fotografie die Signatur des Archivaes mitaufzunehmen, um die Aufnahmen sicher den Archivalien zuordnen zu können.

Nicht fotografiert werden darf

- Archivgut, das laufenden Schutzfristen unterliegt
- Archivgut, das nicht den Nutzungsbedingungen des Niedersächsischen Landesarchivs unterliegt
- Archivgut, das als Werk urheberrechtlichen Schutz genießt oder dem Datenschutz unterliegende Informationen enthält
- Archivgut, dessen physischer Zustand die Anfertigung von Reproduktionen nicht zulässt

Bitte beachten Sie:

- Die Auflösung von Bindungen und die Ausheftung einzelner Dokumente sind nicht gestattet.
- Die Ordnung der Dokumente in einem Archivaes muss unbedingt gewahrt werden.
- Das Beschweren von Archivgut ist nur mit den vom Niedersächsischen Landesarchiv bereitgestellten Hilfsmitteln zulässig.
- Der Einsatz von Stativ, Blitz, Lampen u. ä. ist nicht zulässig.
- Die Aufnahmen sind ohne Geräuschbelästigung durchzuführen.

gez. Dr. Sabine Graf, Präsidentin des NLA



## ANTRAG auf Genehmigung der Selbstherstellung von Reproduktionen

(bitte für jede Abteilung des NLA ein Formular ausfüllen)

an das NLA - Abteilung \_\_\_\_\_

**Name** \_\_\_\_\_

**Adresse** \_\_\_\_\_

**Telefon** \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse** \_\_\_\_\_

### Archivsignatur(en)


*Bitte Anlageblatt zur Fortsetzung verwenden*

Von der Benutzungsordnung des Niedersächsischen Landesarchivs und den umseitig aufgeführten Bedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich die Reproduktionen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch anfertige. Die Weitergabe oder Vervielfältigung der Reproduktionen sowie deren Verwendung zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken bedürfen der Genehmigung des Niedersächsischen Landesarchivs.

**Sofern die Reproduktionen zur Veröffentlichung bestimmt sind, ist ein gesonderter Antrag zu stellen!**

Das Niedersächsische Landesarchiv haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Verletzung von Urheberrechten ergeben. Für jeden urheberrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Missbrauch haftet der Antragsteller.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

-----  
Nicht vom Antragsteller auszufüllen

\_\_\_\_\_ genehmigt (Paraphe, Datum)

P-Nr. / Gz: \_\_\_\_\_



## ANTRAG auf Genehmigung der Selbstherstellung von Reproduktionen

(bitte für jede Abteilung des NLA ein Formular ausfüllen)

an das NLA - Abteilung \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

### Archivsignatur(en)


Von der Benutzungsordnung des Niedersächsischen Landesarchivs und den umseitig aufgeführten Bedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich die Reproduktionen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch anfertige. Die Weitergabe oder Vervielfältigung der Reproduktionen sowie deren Verwendung zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken bedürfen der Genehmigung des Niedersächsischen Landesarchivs.

**Sofern die Reproduktionen zur Veröffentlichung bestimmt sind, ist ein gesonderter Antrag zu stellen!**

Das Niedersächsische Landesarchiv haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Verletzung von Urheberrechten ergeben. Für jeden urheberrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Missbrauch haftet der Antragsteller.

Ort, Datum \_\_\_\_\_



## ANTRAG auf Genehmigung der Selbstherstellung von Reproduktionen

(bitte für jede Abteilung des NLA ein Formular ausfüllen)

an das NLA - Abteilung \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

### Archivsignatur(en)


Von der Benutzungsordnung des Niedersächsischen Landesarchivs und den umseitig aufgeführten Bedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich die Reproduktionen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch anfertige. Die Weitergabe oder Vervielfältigung der Reproduktionen sowie deren Verwendung zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken bedürfen der Genehmigung des Niedersächsischen Landesarchivs.

**Sofern die Reproduktionen zur Veröffentlichung bestimmt sind, ist ein gesonderter Antrag zu stellen!**

Das Niedersächsische Landesarchiv haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Verletzung von Urheberrechten ergeben. Für jeden urheberrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Missbrauch haftet der Antragsteller.

Ort, Datum \_\_\_\_\_